



Brüssel, den 19. Januar 2021  
(OR. en)

5322/21

LIMITE

COPS 14  
POLMIL 5  
EUMC 6  
CFSP/PESC 27  
CSDP/PSDC 10  
COAFR 15

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung des Pilotfalls zum Konzept der koordinierten maritimen Präsenzen im Golf von Guinea

---

1. Am 15. Januar 2021 erzielte die Gruppe „Politisch-militärische Angelegenheiten“ (PMG) eine Einigung über den Entwurf von *Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung des Pilotfalls zum Konzept der koordinierten maritimen Präsenz im Golf von Guinea*.
2. Am 19. Januar 2021 stimmte das Politische und Sicherheitspolitische Komitee dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu, der nunmehr über den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) dem Rat zur Annahme vorgelegt werden soll.
3. Der AStV wird daher ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Billigung zu unterbreiten.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR EINLEITUNG DES PILOTFALLS ZUM  
KONZEPT DER  
KOORDINIERTEN MARITIMEN PRÄSENZEN IM GOLF VON GUINEA**

1. Der Rat unterstreicht die strategische Bedeutung der Region am Golf von Guinea und bekräftigt seine seit langem bestehende Entschlossenheit, die west- und zentralafrikanischen Staaten in ihren Bemühungen um die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen für die maritime Sicherheit, einschließlich der organisierten Kriminalität, zu unterstützen.
2. Insbesondere die west- und zentralafrikanischen Staaten, die in der Region die Hauptverantwortung für die Bekämpfung von Straftaten auf See tragen, haben bereits im Juni 2013 den „Verhaltenskodex betreffend die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf Schiffe und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika“ verabschiedet. Dieses Engagement war ein zentraler Meilenstein bei der schrittweisen Errichtung der Jaunde-Architektur zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit bei der maritimen Sicherheit.
3. Dennoch ist der Golf von Guinea nach wie vor mit einer schwierigen Situation konfrontiert, in der Piraterie, bewaffnete Raubüberfälle auf See, Entführungen von Seeleuten, illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei), Drogen- und Waffenschmuggel sowie illegaler Drogen- und Waffenhandel und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität eine große und zunehmende Bedrohung für die maritime Sicherheit darstellen; dies beeinträchtigt die Freiheit der Schifffahrt, gefährdet also wichtige Handelswege, die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region und die wirtschaftliche Existenz der Bevölkerung und führt zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt und zu Umweltschäden.
4. In diesem Zusammenhang ist die EU entschlossen, die Zusammenarbeit mit den Küstenstaaten des Golfs von Guinea und den Organisationen der Jaunde-Architektur durch ein verstärktes operatives Engagement Europas zu intensivieren, unter anderem durch Gewährleistung von Kontinuität, Reaktionsfähigkeit, Komplementarität und Synergien zwischen den Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem strategischen Bereich, wobei auch die Zusammenarbeit mit der Seeschifffahrtsindustrie berücksichtigt werden muss.

5. Unter Hinweis auf die EU-Strategie für maritime Sicherheit und den damit verbundenen Aktionsplan sowie auf die Strategie der EU für den Golf von Guinea und den dazugehörigen Aktionsplan leitet der Rat im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2020 hiermit den Pilotfall zum Konzept der koordinierten maritimen Präsenzen (Coordinated Maritime Presences, CMP) im Golf von Guinea ein. Der Pilotfall dieser neuen EU-Initiative ist unabhängig von GSVP-Missionen und -Operationen – er spiegelt die wachsende Bedeutung der Union im Bereich maritime Sicherheit wieder und kann einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen im Golf von Guinea leisten.

In diesem Zusammenhang sollte die EU durch den Pilotfall zum CMP-Konzept in die Lage versetzt werden,

- die Sichtbarkeit der maritimen Präsenz der EU zu verstärken und die strategischen und politischen Ziele der Union – darunter die Konfliktverhütung – in enger Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern besser zu verfolgen,
- die internationale Zusammenarbeit auf See im Einklang mit dem Völkerrecht und insbesondere dem SRÜ sowie den Austausch von Informationen im Bereich der maritimen Sicherheit in bestimmten Bereichen zu fördern;
- die CMP als pragmatisches meerespolitisches Instrument im Rahmen des integrierten Ansatzes der EU einzusetzen.

6. Der Rat:

- ernennt den Golf von Guinea in diesem Zusammenhang zu einem Meeresgebiet von Interesse (Maritime Area of Interest MAI) und begrüßt die Einrichtung der Koordinierungszelle für Meeresgebiete von Interesse (Maritime Area of Interest Coordination Cell, MAICC);
- erkennt in diesem Zusammenhang an, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen, die in dem MAI unter nationalem Kommando durchgeführt werden, freiwillig besser koordinieren. Der Rat wird für die politische Kontrolle sorgen und strategische Leitlinien für die Umsetzung des CMP-Pilotfalles vorgeben;
- unterstreicht die Bedeutung eines verstärkten freiwilligen Austauschs von Informationen zur maritimen Sicherheit zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Partnern im CMP-Pilotfall wenn und falls dies angemessen erscheint, um die maritime Lageerfassung in dem MAI zu verbessern;
- wird auf der Grundlage der bei der Umsetzung des CMP-Konzepts gewonnenen Erkenntnisse prüfen, ob dieses Konzept auf andere Meeresgebiete von EU-Interesse übertragen werden kann;
- wird bis Januar 2022 auf die Umsetzung des CMP-Pilotfalles im Golf von Guinea zurückkommen.

7. Der Rat sieht der Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den west- und zentralafrikanischen Staaten und den Organisationen der Jaunde-Architektur in diesem Rahmen erwartungsvoll entgegen.
-